



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

Nr. Nr/2007

21. Mai 2007

Minister Peter Hauk MdL:

"Unlautere Telefonwerbung ist für den Verbraucher eine Zumutung, gegen die massiv vorgegangen werden muss!"

Verbraucherminister Peter Hauk zu Maßnahmen gegen unlautere Telefonwerbung

Telefonwerbung, um die man nicht gebeten hat, ist unzulässig und wettbewerbswidrig. Dennoch werden mit diesen Anrufen immer mehr Bürger belästigt, und oft kommt es unbeabsichtigt zu Vertragsabschlüssen, die man schon bald bereut. In einer gemeinsamen Aktion wollen der baden-württembergische Verbraucherminister Peter Hauk MdL, die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Verbraucherkommission Baden-Württemberg gegen unseriöse Telefonwerbung, so genannte Cold Calls, vorgehen.

"Mich ärgert es besonders, dass unseriöse Firmen die Gutmütigkeit von älteren Menschen und die Unerfahrenheit von Jugendlichen ausnutzen, um Verträge zu erschleichen, in dem Telefonwerbung betrieben wird, ohne dass die Betroffenen ihre Zustimmung gegeben haben. Besonders die Telekommunikations-Branche, aber auch Lotterie- und Gewinnspielanbieter oder angebliche Meinungsforscher nutzen diesen Weg zur Kundenwerbung. Ich möchte meinen Vorsitz in der Verbraucherschutzministerkonferenz nutzen, um eine Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf den Weg zu bringen. Gespräche mit den beteiligten Ressorts werden dazu bereits geführt", betonte Verbraucherminister Peter Hauk am Montag (21. Mai) in Stuttgart.

Verbraucher muss zumindest alle Verträge widerrufen können. Folgeverträge verbotener Telefonwerbung dürfen den Verbraucher nicht binden.

Die in der vergangenen Woche von Bundesjustizministerin Zypries veröffentlichten Forderungen zu diesem Thema wertete Hauk als ersten Schritt in die richtige Richtung. Diese brächten aber noch nicht das gewünschte Maß an Verbraucherschutz. Hauk ging darauf ein, dass beispielsweise im Bereich der Zeitungs-Abos oder Wett- und Lotterie-Dienstleistungen augenblicklich kein Widerrufsrecht bestehe. "Das mindeste für den Verbraucher wäre, dass er auch hier die Möglichkeit des Widerrufs erhält, besser noch, dass ein Vertrag erst dann zustande kommt, wenn der Verbraucher diesem nachträglich aktiv zustimmt", erklärte der Minister. Als weitere Maßnahmen hält Hauk die Einführung eines Bußgelds sowie das Verbot einer Rufnummernunterdrückung für die unseriösen Firmen für möglich.

Untersuchung der Verbraucherzentrale zeigt schwarze Schafe auf

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ist im letzten Jahr mit einer Abmahn-Aktion gezielt gegen die Anbieter vorgegangen, die das gesetzliche Verbot der unerlaubten Telefonwerbung ignorierten. Allein innerhalb des fünfwöchigen Aktionszeitraums haben 163 betroffene Verbraucher im Land unerwünschte Anrufe dokumentiert und sich als Zeuge für eine Abmahnung der Verbraucherzentrale angeboten. „Diese Meldungen sind nur die Spitze eines Eisberges. Auch nach Abschluss des Aktionszeitraums gehen täglich Beschwerden bei der Verbraucherzentrale ein. In den letzten Monaten haben wir weitere Unternehmen wegen unerlaubter Telefonwerbung abgemahnt und in einigen Wiederholungsfällen auch Vertragsstrafen gefordert und gezahlt bekommen. Aber wir brauchen unbedingt härtere Sanktionen. Besonders die Telekommunikationsbranche, aber auch Anbieter von Lotterien, Gewinnspielen, Geldanlagen oder Zeitungsabonnements nutzen diesen gesetzeswidrigen Weg zur Kundenwerbung“ erläutert Ulrike Weingand, die Justiziarin der Verbraucherzentrale. Die Politik sei aufgefordert, hier endlich wirksamere Maßnahmen zur Bekämpfung der unerlaubten Telefonwerbung zu beschließen.

Verbraucherkommission: Gesetzgeber soll Folgeverträge der verbotenen Telefonwerbung für unwirksam erklären.

Professor Karl-Heinz Fezer, Mitglied der Verbraucherkommission BW und Professor an der Universität Konstanz für Wirtschaftsrecht und Integration des Verbraucherschutzes, unterstrich die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung. "Der Gesetzgeber sollte die aufgrund der verbotenen Telefonwerbung abgeschlossenen Verträge für unwirksam erklären. Dann würde die wirtschaftliche Attraktivität der Cold Calls sinken." Der Rechtsexperte ist überzeugt, dass von strengeren gesetzlichen Regelungen sowohl seriöse Wettbewerber als auch die Verbraucher profitieren würden.

Eigeninitiative und Vorsicht der Verbraucher ist unerlässlich

In der aktuellen Situation sei es wichtig, einige Dinge im Umgang mit unseriösen Firmen zu beachten, erklärte der Minister:

- Niemals einer weiteren Verwendung der eigenen Telefonnummer für Werbezwecke zustimmen.
- Am sichersten ist es, bei einem unerwünschten Anruf sofort aufzulegen.
- Wenn man sich auf ein Gespräch einlässt, deutlich darauf hinweisen, dass dieser Anruf nicht gewollt ist. Nach dem Namen und der Adresse des Anrufenden und des Unternehmens fragen und diesen mit Datum und Uhrzeit notieren.
- Widerrufsrecht, wo möglich, nutzen.

Weitere Informationen und kompetente Beratung sind auch bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg www.vz-bawue.de zu erhalten.